

Allgemeiner Master-Studiengang Psychologie

Der neue allgemeine Kernbereich-Masterstudiengang Psychologie (mit Abschluss Master of Science, M.Sc.) bietet Vertiefungsmöglichkeiten in drei (nicht-klinischen) Studienschwerpunkten:

- der Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie,
- der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie sowie
- der Kognitiven Psychologie und Neuropsychologie.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Bachelorstudium in Psychologie vor dem 01. September 2020 begonnen haben, können zudem durch Belegen des Wahlfachs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Voraussetzungen für die Qualifikation zur Psychotherapeutenausbildung in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung erlangen. Zum Erlangen der Approbation muss die Ausbildung bis zum 01. September 2032 abgeschlossen werden (s. auch den Abschnitt „Klinisches Wahlmodul“ am Ende dieses Informationsblattes).

Der Studiengang erfüllt ebenso die Anforderungen des Qualitätssiegels für psychologische Master-Studiengänge an deutschsprachigen Hochschulen, das von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) verliehen wird.

Beschreibung

Der allgemeine Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vermittelt gleichermaßen Grundlagen und Anwendungswissen. Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich, in dem die methodisch-diagnostische und wissenschaftliche Ausbildung vertieft wird. Daneben wählen die Studierenden drei aus acht möglichen psychologischen Wahlpflichtfächern, in denen Fachkenntnisse erweitert und Grundlagen für die spätere psychologische Profession gelegt werden. Außerdem werden sie in schwerpunktspezifischen psychologischen Forschungsmethoden, diagnostischen Verfahren, Evaluationsmethoden sowie in der Erstellung psychologischer Gutachten trainiert. Eine Vertiefung in psychologischen oder nicht-psychologischen Wahlfächern, eine Projektarbeit und ein Berufspraktikum erlauben es den Studierenden zusätzlich, individuelle Schwerpunkte in ihrem beruflichen Profil zu setzen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind auf leitende und selbständige Tätigkeiten z. B. im Personalwesen, der Organisationsberatung und Organisationsentwicklung, im Arbeits- und Gesundheitsschutz, im Bildungswesen, im schulpsychologischen Dienst, in der Erziehungs-, Lebens-

und Berufsberatung, der Rechtspsychologie, im Marketing, im Bereich *Human Factors* oder für die Forschung vorbereitet. Außerdem können sie eine Promotion anstreben.

Studienverlauf

Das Studium gliedert sich in verschiedene Bereiche:

1. Einen Pflichtbereich (24 CP) "Methoden und Diagnostik". Dieser besteht aus der Vertiefung "Forschungsmethoden" (12 CP), mit einer Vorlesung zum Thema "Multivariate Statistik", einer Übung "Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse" und einem Seminar "Forschungsspezifische Methoden und Evaluation". Die Vertiefung "Testtheorie, Diagnostik und Evaluation" (12 CP) beinhaltet die Vorlesung "Planen, Testen und Entscheiden" sowie die Seminare "Schwerpunktspezifische Diagnostik" und "Diagnostische Anwendungen und Erstellung psychologischer Gutachten".
2. Im Wahlpflichtbereich Psychologie (36 CP) sind drei von acht Fächern zu belegen. Dieser erstreckt sich über die ersten drei Semester. Es stehen zur Wahl: Arbeits- und Organisationspsychologie, Angewandte Sozialpsychologie, Persönlichkeit – Situation - Interaktion, Kognitive Psychologie, Kognitive Neuropsychologie, Angewandte Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie sowie Psychologie der Lebensspanne. Optional können dabei bestimmte Wahlpflichtbereiche zu ausgewiesenen Studienschwerpunkten kombiniert werden. Ansonsten ist die Wahl frei.
3. Eine Projektarbeit (8 CP) dient der Einarbeitung in aktuelle Forschungsdiskussionen ausgewählter Schwerpunkte und ihrer Vertiefung. Hierbei können eigene Fragestellungen entwickelt werden, die über den derzeitigen Stand der Forschung hinausgehen und eventuell als Grundlage für eine Master-Arbeit dienen.
4. Das Wahlfach (8 CP) beinhaltet zusätzliche Studienmöglichkeiten in einem weiteren psychologischen Fach oder einem nicht-psychologischen Bereich.
5. Im Laufe des Studiums ist außerdem ein 360 Stunden umfassendes Master-Pflichtpraktikum (12 CP) in einem psychologischen Tätigkeitsbereich zu absolvieren.
6. Die Masterarbeit (30 CP) füllt das vierte Semester aus. Sie wird unterstützt durch zwei Begleitseminare (2 CP).

Zugangsvoraussetzungen

1. Ein mindestens sechssemestriger Bachelor- oder äquivalenter Hochschulabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP.
2. Die besondere Eignung zum Masterstudium. Diese wird nachgewiesen:
 - durch einen Nachweis von mindestens 164 CP im Kernbereich Psychologie,
 - durch eine vorläufige Durchschnitts- oder Gesamtnote von 3,0 oder besser und
 - durch den Nachweis bestimmter Leistungen in verschiedenen psychologischen Methoden- und Inhaltsbereichen. Nähere Angaben in der [Checkliste zur Bewerbung für die Masterstudiengänge Psychologie](#).

Internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihren Abschluss in einem nicht-deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen bei der Bewerbung deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Dies ist möglich anhand der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) Stufe 3, oder dem TestDaF, Niveaustufe 5.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Ihr Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen können, weisen ihre Qualifikation für den Master-Studiengang mit einer entsprechenden Leistungsübersicht nach. Voraussetzung einer Bewerbung ist der Nachweis von mindestens 150 CP bzgl. grundständiger Leistungen des Bachelor-Studiums in Psychologie sowie der Nachweis einer Prüfungsanmeldung zu allen ausstehenden Prüfungsleistungen (neben Prüfungen auch zum Berufspraktikum und zur Bachelor-Arbeit). Der Bewerbung ist eine entsprechende Leistungsübersicht aller bestandenen und ausstehenden bzw. angemeldeten Prüfungen beizufügen. Da ein *Transcript of Records* nur bereits bestandene Leistungen aufführt, ist es für eine Bewerbung unzureichend. Lassen Sie sich den Leistungsstand in diesem Fall ggf. in zwei Dokumenten bestätigen, in denen bestandene und ausstehende (angemeldete) Prüfungen gesondert bescheinigt werden. Ebenso sind Einzelnachweise zu ausstehenden Leistungen möglich (z. B. für ein Berufspraktikum oder die Zulassung zur Bachelor-Arbeit). *Ist keine Bestätigung angemeldeter Leistungen durch Ihre Hochschule möglich, führen Sie dies bitte in einem gesonderten formlosen Schreiben an.*

Sofern die genannten Qualifikationen nicht vom ersten Semester an erforderlich sind, können die Studierenden, soweit dem fachliche Gründe nicht entgegenstehen, vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die fehlenden Inhalte durch ein ergänzendes Studium bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden. Dies schließt ggf. auch Module ein, für die die geforderte Anzahl an CP nicht nachgewiesen werden kann.

Bewerbung

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Bewerbungsfrist ist der 15. Juli für das folgende Wintersemester.

Die Studienplatzbewerbung erfolgt online über die [SIM-Portale der Universität des Saarlandes](#). Bei Fragen zu den SIM-Portalen besuchen Sie bitte unsere [SIM Saarland Hilfeseiten](#).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

1. a. *Bei vorliegendem Abschluss*. Nachweis über ein mindestens sechssemestriges Bachelorstudium in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP und eine Kopie des Prüfungszeugnisses, aus dem die Abschlussnote hervorgeht. Andere Hochschulabschlüsse bedürfen der gesonderten Prüfung durch den Prüfungsausschuss Psychologie.
1. b. *Bei ausstehendem Abschluss*. Falls zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, können Studienbewerberinnen und Studienbewerber ihre Qualifikation für den Master-Studiengang durch den Nachweis von mindestens 150 CP auf dem Studienkonto bzgl. grundständiger Leistungen des Bachelor-Studiums in Psychologie sowie eines Nachweises der Anmeldung aller ausstehenden Prüfungsleistungen nachweisen. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Leistungsübersicht aller bestandenen und ausstehenden bzw. angemeldeten Prüfungen bei. Typische ausstehende Prüfungsleistungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ebenfalls angemeldet sein müssen sind z. B. die Bachelor-Arbeit und das Berufspraktikum. *Ist keine Bestätigung angemeldeter Leistungen durch Ihre Hochschule möglich, führen Sie dies bitte in einem gesonderten formlosen Schreiben an.* Die Nachreichfrist für das Bachelor-Zeugnis ist in diesem Fall regulär der 31.12 nach Zulassung zum Wintersemester (aus organisatorischen Gründen aktuell der 31.01 des Folgejahres).
2. Nachweis über die im Erststudium erbrachten Leistungen (Leistungsübersicht aller erbrachten und ausstehenden Prüfungsleistungen oder Bachelor-Zeugnis/*Transcript of Records*).
3. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihren Abschluss in einem nicht deutschsprachigen Studiengang erworben haben, fügen ihrer Bewerbung die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber, Stufe 3 oder den TestDaF, Niveaustufe 5, bei.

Klinisches Wahlmodul

Das Wahlmodul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst mindestens 8 CP (entspricht 240 Stunden) und wird durch eine Modulabschlussprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) abgeschlossen.

Zusätzliche (4-8) Credit Points können durch ergänzende Diagnostik-Module (u. a. zur schwerpunktspezifischen Diagnostik, zu diagnostischen Anwendungen und der Erstellung psychologischer Gutachten) erworben werden. Für das Modul besteht eine Gewährleistung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes vom 21. Juni 2023 als Option der Ausbildung zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten für die vorgesehene Übergangsfrist, sofern

- vor dem 1. September 2020 ein Studium, das in § 5 Absatz 2 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung genannt ist, begonnen wurde und
- der Masterabschluss eine Abschlussprüfung im Fach „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ einschließt.